



HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 25.01.2022

Gutachten zur Salzachtalbrücke – Teil I

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 18. Juni 2021 bemerkte ein aufmerksamer Bürger mehrere deutlich sichtbare Risse und abgefallene Betonstücke am südlichen Überbau der Salzachtalbrücke. Daraufhin wurde die Brücke am gleichen Tag vollständig gesperrt. Seitdem müssen Pendlerinnen und Pendler, sowie Handwerkerinnen und Handwerker, viel Geduld aufbringen und aufgrund von Umleitungen erheblich längere Fahrzeiten in Kauf nehmen. Am 6. November 2021 wurde die Salzachtalbrücke gesprengt. Das Gutachten zur Ursache der Havarie wurde am 14. Dezember endlich veröffentlicht, nachdem die Öffentlichkeit gespannt auf die Gründe der Schadensursache gewartet hatte.

Aus diesem Gutachten geht hervor, dass, im Rahmen der Rückbaumaßnahmen für den schon zuvor geplanten Neubau der Brücke, der Asphaltbelag der Fahrbahndecke am Überbau Süd abgetragen wurde. Das führte zu einer Reduktion der ständigen Lasten auf das Tragwerk und damit zu einer Entlastung der Brücke. Dieser zuerst positive Effekt wurde jedoch durch eine erhöhte Empfindlichkeit für Temperatureinflüsse wieder zunichtegemacht. Zugleich wurde die Brücke verformungsanfälliger. Siehe Gutachten:

→ https://www.autobahn.de/fileadmin/user_upload/Gutachten_Salzachtalbruecke_Fazit_Abstimmungsberatung_vom_27.

August 2021.pdf, Seite 8). Laut Gutachten führte schließlich die Kombination aus empfindlicherer Bausubstanz und massiver Hitzeeinwirkung, durch mehr als 16 Stunden Sonneneinstrahlung, zum Absenken des Überbaus am 18. Juni und zur Havarie der Brücke.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wann hat die Landesregierung das Abbruchkonzept beschlossen, das auch beinhaltete den Asphaltbelag der Fahrbahndecke auf der Südbrücke abzutragen?
- Frage 2. Wer hat das Abbruchkonzept konzipiert bzw. die Landesregierung, bei der Entscheidung den Asphaltbelag abzutragen, beraten?
- Frage 3. Wann und durch welches Unternehmen wurde der Asphaltbelag abgetragen?
- Frage 4. Weshalb wurde der Asphaltbelag zum genannten Zeitpunkt abgetragen und welches Ziel verfolgte die Landesregierung damit?
- Frage 5. Welche Erfahrungen bei anderen Brückenbauwerken gab es hinsichtlich des Abtragens von Asphaltbelag?
- Frage 6. Welche anderen Baumaßnahmen wurden zu dem Zeitpunkt durchgeführt als mit dem Abtragen des Asphaltbelags begonnen wurde?
- Frage 7. Gab es einen genauen Plan, wann welche Maßnahmen durchgeführt werden sollten und ist dieser Plan öffentlich einsehbar?
- Frage 8. Welche Erwartungen gab es im Rahmen dieser Rückbaumaßnahme in Bezug auf die Stabilität der zu diesem Zeitpunkt bereits gesperrten Brücke?
- Frage 9. Ist es üblich solche Baumaßnahmen, wie das Abtragen des Asphaltbelags, an sehr heißen Tagen im Sommer durchzuführen?
- Frage 10. Lagen zu diesem Zeitpunkt Hinweise vor, dass sich die Brücke durch eine abgetragene Asphaltdecke bei Hitze aufladen und instabiler werden könnte?

Seit dem 1. Januar 2021 ist der Bund für die Autobahnen in Hessen zuständig. Mit der Autobahn GmbH verantwortet der Bund dabei die Bereiche Planung, Bau, Betrieb, Erhalt, Finanzierung

und vermögensmäßige Verwaltung. Mit dem Übergang der Auftragsverwaltung für die Autobahnen an die Autobahn GmbH ist das Personal von Hessen Mobil dorthin gewechselt. Außerdem sind die Verträge, die Hessen im eigenen Namen abgeschlossen hat, auf den Bund übergegangen und sämtliche Akten zu den laufenden Projekten wurden an die Autobahn GmbH übergeben.

Daher ist eine Zuständigkeit des Landes Hessen nicht mehr gegeben. Etwaige Fragen zu Planung, Bau, Betrieb oder Erhaltung sollten daher künftig direkt an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gerichtet werden.

Wiesbaden, 23. Februar 2022

Tarek Al-Wazir